



Pflichtenheft

Evaluation der Informationsplattform «Praxis Suchtmedizin Schweiz»

Tamara Bonassi, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung, 19.2.2018

Inhalt

1	Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation	2
2	Der Gegenstand der Evaluation und sein Kontext	2
3	Angaben zur Evaluation	4
3.1	Organigramm des Evaluationsprojekts.....	4
3.2	Ziel und Zweck der Evaluation	5
3.3	Evaluationsfragen	5
3.4	Evaluationsdesign und Methodik.....	6
3.5	Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation.....	6
3.6	Zeitplan und Meilensteine der Evaluation.....	7
3.7	Kostenrahmen / Budget	7
3.8	Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung).....	8
3.9	Anforderungen an das Evaluationsteam	8
4	Vergabeverfahren des Evaluationsmandats	8
5	Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten.....	9
6	Weitere Informationen / Unterlagen.....	10
7	Kontaktpersonen.....	11
8	Anhang: Hauptaufgaben der Vertretungen in der Projektorganisation.....	12

1 Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation

Seit Anfang 2017 wird die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Partnern erarbeitete «Nationale Strategie Sucht» umgesetzt.

Im Bereich der «Therapie und Beratung» möchte das BAG neue Technologien für Prävention und Beratung optimieren und fördern. Betroffene, Angehörige oder medizinische Fachpersonen, die Fragen im Zusammenhang mit Suchtproblemen haben, sollen einen leichten Zugang zu qualitativ hochstehender Beratung erhalten.

Für medizinische Fachpersonen existiert in der Schweiz die Informationsplattform «Praxis Suchtmedizin Schweiz»¹, welche Informationen und Beratungsanleitungen auf dem Internet bereitstellt.²

Das BAG unterstützte in den Jahren 2014-2017 die «Praxis Suchtmedizin» mit durchschnittlich CHF 55'000.- pro Jahr.

Als Grundlage für künftige Leistungsvereinbarungen möchte das BAG 2018 eine externe Beurteilung der «Praxis Suchtmedizin» vornehmen. Das vorliegende Pflichtenheft beschreibt den Auftrag dieser Evaluation.

2 Der Gegenstand der Evaluation und sein Kontext

Der Gegenstand der Evaluation ist die Informationsplattform «Praxis Suchtmedizin», mit Fokus auf Konzeption, Inhalt und Nutzung sowie deren Optimierungspotenzial.

Die Praxis Suchtmedizin wird von der Interessensgemeinschaft «IG Netzwerk Praxis Suchtmedizin» getragen. Darin vertreten sind die regionalen Netzwerke der Suchtmedizin: Collège romand de médecine de l'addiction COROMA, Forum Suchtmedizin Ostschweiz FOSUMOS, Forum Suchtmedizin Innerschweiz FOSUMIS und Ticino Addiction. Koordiniert und betrieben wird die «Praxis Suchtmedizin» durch FOSUMOS.

Weitere Mitglieder der IG Netzwerk Praxis Suchtmedizin sind Vertretungen des BAG, der Schweizerischen Gesellschaft für Suchtmedizin SSAM, der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz VKS, Infodrog, sowie der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen.

Die Informationsplattform Praxis Suchtmedizin ist als Unterstützung für Hausärzte, Notfallärzte, Apotheker, Gesundheitsdienste des Straf- und Massnahmenvollzugs und Fachleute aus der Psychiatrie konzipiert. Sie bietet folgende Leistungen an:

- Ein Handbuch mit konkreten Handlungsanleitungen zur Früherkennung und Behandlung von Personen mit problematischem Konsum oder Abhängigkeit von verschiedenen Substanzen,
- ein E-Mail- Auskunftsdienst,
- Links zu kantonalen Verordnungen, Weisungen, Formularen und einem E-Learning Modul.

¹ Der Einfachheit halber wird fortan der Begriff «Praxis Suchtmedizin» anstelle von «Praxis Suchtmedizin Schweiz» verwendet.

² Die Plattform steht in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung: www.praxis-suchtmedizin.ch; www.praticien-addiction.ch und www.medico-e-dipendenza.ch.

Kontext

Der Evaluationsgegenstand ist in einen Kontext eingebettet. Dieser Kontext ist in der Evaluation zu beachten. Nachfolgend ist eine nicht abschliessende Auflistung aufgeführt:

Strategie

- Die «Nationale Strategie Sucht» ist Teil der gesundheitspolitischen Prioritäten Gesundheit 2020 des Bundesrats. Sie entwickelt die «Viersäulenstrategie: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression» weiter und fördert eine stärkere Vernetzung aller Akteure, spezifischeres Wissen zu Sucht, Weiterbildungen im Bereich Sucht, bessere Information von Fachleuten und Bevölkerung und der internationale Erfahrungsaustausch. Weiterführende Informationen dazu: [BAG-Internetseite Nationale Strategie Sucht](#).

Beispiele von «Online»-Beratungsangeboten im Bereich «Sucht» für Betroffene und Angehörige

- Im Bereich der Online-Beratung zu Suchtfragen existiert das Portal «safeZone.ch» www.safezone.ch, welches sich an Betroffene und Angehörige richtet. Das Portal wird in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch geführt.
- Die gemeinnützige Stiftung «Sucht Schweiz» forscht, berät und informiert rund um das Thema «Sucht»: www.suchtschweiz.ch. Die Internetseite wird in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch geführt und richtet sich an verschiedene Zielgruppen.
- Das Blaue Kreuz <http://blaueskreuz.ch/alcorisk/> berät Betroffene und Angehörige in Alkoholfragen und bietet ein Online-Forum in den Sprachen Deutsch und Französisch an.
- Die auf Französisch geführte Internetseite <http://www.ciao.ch/f/drogues/> ist eine Informations- und Austauschseite für Jugendliche und junge Erwachsene. Der Suchtbereich ist einer von vielen Bereichen, welcher die Internetseite abdeckt.

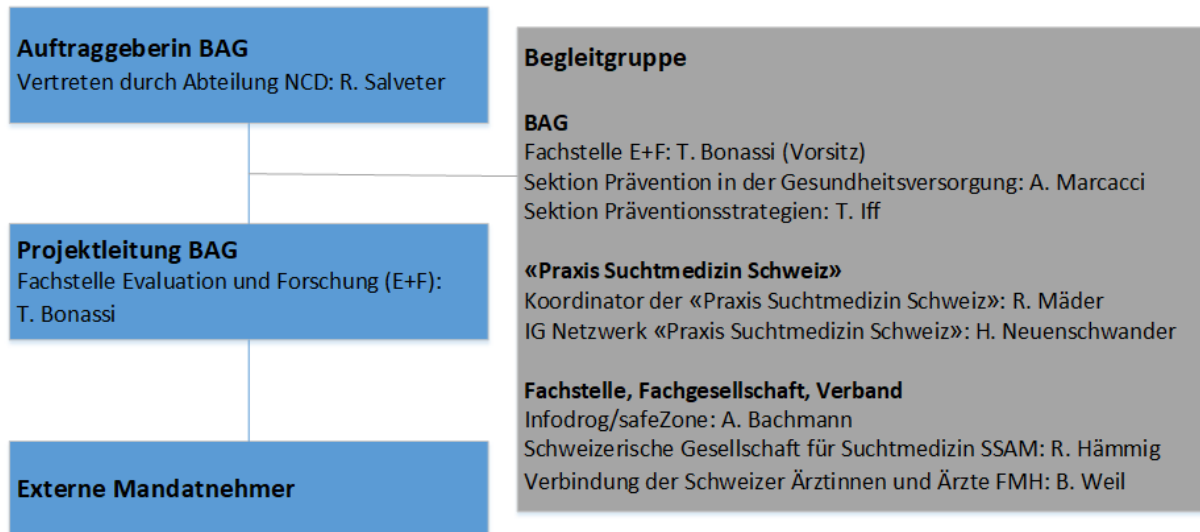
Fachstelle / Fachgesellschaft

- Infodrog, die Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht (www.infodrog.ch) fördert und unterstützt im Auftrag des BAG die Vielfalt, Zugänglichkeit, Vernetzung und Qualität der verschiedenen Therapie-, Beratungs- und Schadensminderungsangebote. Infodrog betreibt das Portal safeZone.ch.
- Die Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin SSAM www.ssam.ch ist eine über die Sprachgrenzen hinweg aktive ärztliche Fachgesellschaft, die sich für die Belangen von Abhängigkeitserkrankten und ihren behandelnden Ärztinnen und Ärzten einsetzt.

3 Angaben zur Evaluation

Für die Evaluation hat das BAG eine Projektorganisation aufgestellt. Das nachfolgende Organigramm zeigt die darin beteiligten Vertretungen auf.

3.1 Organigramm des Evaluationsprojekts



Die externe Evaluation wird vom BAG in Auftrag gegeben. Externe Akteure sind in einer fachlichen Begleitgruppe eingebunden, um eine umfassende Expertise sicherzustellen. Dies erleichtert eine spätere Umsetzung von Empfehlungen der Evaluation.

Informationen zu den Hauptaufgaben der in der Projektorganisation aufgeführten Vertretungen, finden sich im *Anhang: Hauptaufgaben der Vertretungen in der Projektorganisation*.

3.2 Ziel und Zweck der Evaluation

Die in der Evaluation zu erreichenden Ziele und Zwecke sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Ziele des Evaluationsmandats	Zweck des Evaluationsmandats	Indikatoren für die Wirkung des Evaluationsmandats
<ul style="list-style-type: none"> • Die Evaluation beschafft orientierungs- und handlungsrelevantes Wissen in Bezug auf die Informationsplattform Praxis Suchtmedizin. • Sie beurteilt insbesondere Konzeption, Inhalt und Nutzung der Informationsplattform. • Relevante, realisierbare und adressatengerechte Empfehlungen werden gegeben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewährtes sowie das Optimierungspotenzial in Bezug auf die Informationsplattform Praxis Suchtmedizin sind bekannt. • Eine künftige Ausrichtung der Informationsplattform Praxis Suchtmedizin ist aufgezeigt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auftraggeberin nimmt Stellung zu den Ergebnissen der Evaluation. • Optimierungsentscheide werden gefällt.

3.3 Evaluationsfragen

1. Ist die Informationsplattform Praxis Suchtmedizin bedarfsgerecht ausgestaltet?

Bei diesem Frageblock geht es um einen Beschrieb der Informationsplattform. Hierbei ist insb. folgendes aufzuzeigen: wie ist die Informationsplattform konzipiert, was sind die Inhalte, wer ist das Zielpublikum, wie viele Personen nutzen die Informationsplattform. Weiter soll beschrieben werden, wie die Informationsplattform finanziert wird und was deren Betrieb und die dafür erbrachten Leistungen im Durchschnitt pro Jahr kostet.

2. Welchen Nutzen generiert die Informationsplattform Praxis Suchtmedizin?

Bei diesem Frageblock soll insb. folgendes beurteilt werden: Ist die Informationsplattform benutzerfreundlich gestaltet? Kennen die gewünschten Zielgruppen die Informationsplattform und nutzen sie diese? Entspricht die Informationsplattform den Bedürfnissen der Zielgruppen? Werden alle relevanten Zielgruppen bedient? Gibt es Lücken bezüglich den Inhalten? Sind Synergien u/o Doppelspurigkeiten zu anderen «Online»-Suchtberatungsangeboten vorhanden?

3. Welches Optimierungspotenzial hat die Informationsplattform Praxis Suchtmedizin?

In diesem Frageblock geht es um die Weiterentwicklung / Optimierung der Informationsplattform (u.a. auch unter Berücksichtigung der Ausrichtung der Strategie Sucht). Weiter soll geprüft werden, ob eine engere Verknüpfung der Informationsplattform oder gewissen Angebote daraus, mit bestehenden «Online»-Beratungsangeboten angebracht ist.

Des Weiteren soll beurteilt werden, welchen relevanten Kontexteinflüssen die Informationsplattform ausgesetzt ist (vgl. Seite 3 *Kontext*).

3.4 Evaluationsdesign und Methodik

Das Evaluationsdesign resp. die Wahl der Methodik bleibt den Offerierenden überlassen.

3.5 Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Startsitzung Evaluationsteam mit Auftraggeber	Teilnahme an Startsitzung	- Detaillierte Rollenklärung: Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung (AKV).
Detaillierter Arbeits- und Zeitplan (im Anschluss an die Startsitzung)	Nach Startsitzung präsentierte Tabelle (Word- oder Excel-Dokument)	- Die Zeitplanung ist feinjustiert.
Kurzer Statusbericht	- Kurzbericht (Zwischenergebnisse, Stand der Arbeiten) à max. 5-10 Seiten (Word- und PDF-Format)	- Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit der Folien - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen - Fristeinhaltung.
Entwurf Schlussbericht der Evaluation (d oder f) Eingereichte Entwürfe von Produkten sollen aus Sicht des Evaluationsteams inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen solange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie von der Fachstelle Evaluation und Forschung genehmigt sind.	à max. 30 Seiten (ohne Anhang) (Word- und PDF-Format)	- Klarer Aufbau, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Präzise Quellenangaben und Querverweise - Grafiken und Text ergänzen sich sinnvoll - Offene Darlegung von Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Klare Trennung von Fakten, Beschreibung und Interpretation - Empirisch gestützte und plausible Schlussfolgerungen und Erkenntnisse - Realistische und umsetzbare Empfehlungen - Empfehlungen einordnen in strategische, politische und operative Ebene. - Fristeinhaltung.
Entwurf Executive Summary Schlussbericht (d oder f) (liegt gemeinsam mit dem Entwurf Schlussbericht der Evaluation vor)	- Executive Summary: 3-5 A4 Seiten - Abstract à ½ Seiten (ist im Entwurf Schlussbericht integriert) (liegt als eigenes Word- und PDF-Dokument vor)	- Executive Summary des Schlussberichts gemäss Vorlage BAG: Gibt knappen, aber vollständigen Einblick in Bericht und Gegenstand der Evaluation. Es muss: · Mandat und Gegenstand erläutern, Begründung der Evaluation liefern, Zweck und Ziele, Fragestellungen enthalten · Methodik und Zuverlässigkeit der Daten beschreiben · Resultate, Schlussfolgerungen, Empfehlungen sowie gewonnene Erkenntnisse präsentieren · Allenfalls Grenzen der Untersuchung aufzeigen - Richtet sich an ein breites Publikum - Fristeinhaltung.

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Präsentation und Diskussion der Schlussergebnisse (d oder f)	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentieren der Schlussergebnisse und Teilnahme an der Diskussion / Erstellen eines Foliensatzes - Umfang, Dauer und Form der Präsentation und der Diskussion werden noch festgelegt (Folien in Powerpoint- und PDF-Format / Hand-out)	<ul style="list-style-type: none"> - Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheidungsrelevante Resultate - Anstösse für eine vertiefte Diskussion (vor allem strategische und politische Erkenntnisse). - Fristeinhaltung.
Übersetzungen: Executive Summary (Beide Dokumente liegen in d und f vor)	<ul style="list-style-type: none"> - Executive Summary à 3-5 Seiten: (liegt als eigenes Word- und PDF-Dokument in d und f vor) - Abstract à ½ Seiten (ist im Entwurf Schlussbericht integriert in d und f) 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Inhalte und der Qualität der übersetzten Dokumente. - Fristeinhaltung.
Definitive Produkte der Evaluation: Schlussbericht (d oder f), Executive Summary (d und f)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Ergebnisse aus der Meta-Evaluation fliessen in den definitiven Schlussbericht ein. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle definitiven Dokumente liegen in guter Qualität und zeitgerecht vor.
<p>→ Weitere Leistungen während des Mandats:</p> <p>Teilnahme an Projektsitzungen alle 2-3 Wochen (per Telefon à ½ Stunde oder bei Bedarf im BAG) mit der Projektleitung der Evaluation, zwecks Kurzbesprechung / Absprachen zum Verlauf des Mandats.</p>		

3.6 Zeitplan und Meilensteine der Evaluation

Meilensteine (Zwischenziele)	Erreichungstermine
Vertragsstart	10. April 2018
Startsitzung Evaluationsteam mit Auftraggeber	16.-18. April 2018
Kurzer Statusbericht	5. Juli 2018
Entwurf Schlussbericht	5. September 2018
Präsentation und Diskussion der Ergebnisse und Empfehlungen im BAG	8.-15. Oktober 2018
Einarbeitung der Ergebnisse der Meta-Evaluation	10. November 2018
Definitive Produkte	20. November 2018
Vertragsende	15. Dezember 2018

3.7 Kostenrahmen / Budget

Für die vorliegende Evaluation steht ein Kostendach von CHF 55'000.- (inkl. Mwst) zur Verfügung.

3.8 Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung)

Der Schlussbericht, Executive Summary und Abstract der Evaluation werden veröffentlicht. Das BAG entscheidet über das Datum der Publikation. Es organisiert die Verbreitung der Evaluationsprodukte bei seinen Partnern sowie weiteren interessierten Kreisen und Adressatengruppen.

Primäre Nutzerin der Ergebnisse ist der Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit, die Abteilungen Nichtübertragbare Krankheiten sowie die Sektionen Prävention in der Gesundheitsversorgung und Präventionsstrategien. Die Resultate richten sich jedoch auch an das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und weitere Partner des BAG.

3.9 Anforderungen an das Evaluationsteam

Das Evaluationsteam muss über folgende Qualifikationen verfügen:

- sehr gutes Evaluations-Knowhow
- fundiertes Expertenwissen im Bereich der Beurteilung von «Online»-Informationsportalen
- sehr gute Kenntnisse der Gesundheits- und Suchtpolitik der Schweiz sowie der dazugehörenden Akteure
- sehr gute Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Methodik und mind. zweier Landessprachen (d, f)
- sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise: die zentralen Informationen, Ergebnisse und Empfehlungen müssen adressatengerecht auf den Punkt gebracht werden können.

4 Vergabeverfahren des Evaluationsmandats

Der vorliegende Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben.

Potenzielle Mandatnehmer werden eingeladen, eine Offerte einzureichen (Angebotsabgabe).

Meilensteine im Vergabeprozess	Termine
Versand Einladung zur Offerteingabe	19.2.2018
Einreichung Interessenbekundung (elektronisch an tamara.bonassi@bag.admin.ch)	1.3.2018
Einreichung Offerte (elektronisch an tamara.bonassi@bag.admin.ch)	16.3.2018
Selektion der besten Offerten durch die Fachstelle E+F, ev. Versand Einladung zur Präsentation der Offerten	22.3.2018
Ev. Präsentation der Offerten vor einer BAG-internen Fachgruppe	26.3.2018, nachmittags
Auswahl des Evaluationsteams durch BAG-interne Auftraggeber und Kommunikation des Entscheids durch die Fachstelle E+F	29.3.2018

Die Offerierenden sind aufgefordert, im Hinblick auf die Ausarbeitung ihrer Offerte das Dokument «Erstellung und Beurteilung von Evaluationsofferten» ([Direktlink](#)³, → 4 Seiten; Anforderungen an Offerten; Angaben zu Bewertungskriterien) zu lesen.

Eingegangene Offerten werden anhand der Kriterien im «Formular zur Bewertung von Offerten für Evaluationsmandate» beurteilt. Die Zuschlagskriterien für das Mandat sind: Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Preis (Kosten), Termine, Anbieterbezogene Kriterien sowie der Gesamteindruck, den die «Bewerbung» hinterlässt.

³ Zu finden auf: www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/ressortforschung-evaluation/evaluation-im-bag/arbeitshilfen-fuer-das-evaluationsmanagement/checklisten-und-vorlagen-zum-evaluationsmanagement.html

Das BAG hält sich bei der Vergabe seiner Aufträge an die Grundsätze von Art. 8 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1⁴). Für diese Vergabe gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge.⁵

Das BAG behält sich vor, Nachweise gemäss Anhang 3 der Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11⁶) bei Bedarf nachzufordern (z.B. Handelsregisterauszug, Einhaltung der Arbeitsbedingungen etc.).

Selbständigerwerbende legen bitte eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) bei (→ zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status des selbständigerwerbenden, potentiellen Vertragspartners).

Da der Kostenrahmen des Mandats den so genannten Schwellenwert von CHF 248'400.- (inkl. MwSt; Stand 2016) nicht übersteigt, handelt es sich um eine Beschaffung nach Kapitel 3 VöB: «Übrige Beschaffungen». Für diese Beschaffungen bestehen weder Rechtsschutz noch Beschwerdemöglichkeiten.

5 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten

Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Evaluationsgegenstand bestehen. Unbefangen bedeutet insbesondere, dass die innere Einstellung zum Evaluationsgegenstand frei ist.

Umgang mit Interessenkonflikten

- Die Offerierenden/Auftragnehmer des BAG **stellen** insbesondere **sicher**, dass beigezogene Experten keinen Interessenkonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden/Auftragnehmer des BAG sowie der einbezogenen Experten **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftragserfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

⁴ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940432/index.html#a8

⁵ www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html

⁶ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950538/index.html

6 Weitere Informationen / Unterlagen

Informationen zum Untersuchungsgegenstand

BAG-Internetseite: [Nationale Strategie Sucht](#)

Praxis Suchtmedizin: www.praxis-suchtmedizin.ch

SafeZone.ch: www.safezone.ch

COROMA: <http://romandieaddiction.ch>

FOSUMOS: www.fosumos.ch

FOSUMIS: www.fosumis.ch

Ticino addiction: <http://www.ticinoaddiction.ch/>

Schweizerischen Gesellschaft für Suchtmedizin SSAM: www.ssam.ch

Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht: www.infodrog.ch

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH: www.fmh.ch

Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz: www.vks-amcs.ch

Sucht Schweiz: www.suchtschweiz.ch

Informationen zu Evaluationen im BAG

[Evaluationsmanagement im BAG unter Beachtung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL](#)

[Evaluationsglossar des BAG \(2017\)](#)

7 Kontaktpersonen

Leitung Evaluationsprojekt im BAG:

Tamara Bonassi, Fachstelle Evaluation und Forschung

E-Mail: tamara.bonassi@bag.admin.ch, Tel.: +41 58 46 39248

Fachauskunft im BAG:

Tanja Iff, Sektion Präventionsstrategien

E-Mail: tanja.iff@bag.admin.ch, Tel.: +41 58 46 73268

Die Offerierenden sind gebeten, Fragen zum Mandat schriftlich an Tamara Bonassi zu richten. Frist: 6.3.2018.

8 Anhang: Hauptaufgaben der Vertretungen in der Projektorganisation

Wer	Hauptaufgaben
Auftraggeberin	Gesamtverantwortung für das Projekt / Überwachung und Steuerung des Projekts aus gesamtheitlicher Sicht <ul style="list-style-type: none">• Genehmigung der Evaluation durch Geschäftsleitung BAG, Vertretung durch die Leitung der Abteilung Nichtübertragbare Krankheiten NCD• Genehmigung des Pflichtenhefts der Evaluation unter Einbezug der Begleitgruppe• Wahl des Evaluationsteams• Diskussion der Resultate und Verfassen der Stellungnahme zu den Ergebnissen• Bestimmung des Zeitpunkts der Veröffentlichung des Schlussberichts
Begleitgruppe	Beratende Unterstützung des Projekts <ul style="list-style-type: none">• Fachliche Expertise• Beratung und Unterstützung• Diskussion und Nutzung der Resultate der Evaluation
Leitung Evaluationsprojekt	Planung, Koordination, Prozessführung und Begleitung der Evaluation gemäss den Zielen des Evaluationsmanagements im BAG <ul style="list-style-type: none">• Planung, Koordination und Prozessführung der Evaluation gemäss den Zielen des Evaluationsmanagement BAG• Qualitätskontrolle des Entwurfs des Schlussberichts (Meta-Evaluation)• Genehmigung des Schlussberichts• Unterstützung bei der Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse
Externes Evaluationsteam	Durchführung der Evaluation unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL (SEVAL-Standards) <ul style="list-style-type: none">• Auftragserfüllung gemäss Vertrag (→ Pflichtenheft der Evaluation)